

# VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

## PCT

AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG ZUSÄTZLICHER  
GEBÜHREN IM FALL VON SPÄTER  
EINGEREICHTEN BLÄTTERN

(Regel 40*bis*.1 PCT)

An	
Absendedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	<b>ZAHLUNG FÄLLIG</b> innerhalb <b>EINES MONATS</b> ab obigem Absendedatum
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>
Anmelder	

1. Die Internationale Recherchenbehörde hat vom Anmeldeamt eine Mitteilung erhalten, dass ein fehlender Teil oder ein richtiger Bestandteil oder Teil

nach Regel 20.5 c) oder 20.5*bis* c) in die internationale Anmeldung aufgenommen wurde (Formblatt PCT/RO/126)

gemäß Regel 20.6 b) durch Verweis einbezogen wurde (Formblatt PCT/RO/114)

am \_\_\_\_\_, nachdem die Behörde bereits mit der Erstellung des internationalen Recherchenberichts begonnen hatte.

2. Folglich wird der Anmelder **aufgefordert**, innerhalb der oben genannten Frist zusätzliche Gebühren in der nachstehend angegebenen Höhe zu **entrichten** (Regel 40*bis*.1):

\_\_\_\_\_ (Betrag der zusätzlichen Gebühren/Währung)

3. Bei Nichtbefolgung dieser Aufforderung werden der internationale Recherchenbericht und der schriftliche Bescheid der Internationalen Recherchenbehörde ohne Berücksichtigung des fehlenden Teils oder des richtigen Bestandteils oder Teils erstellt.

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Fax.:	Tel.: